

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0199/18/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 25.04.2018 Ausschuss für Schule und Bildung Entgegennahme o. B.		
Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion "Flexibilisierte Teilnahme am offenen Ganztag" vom 26.02.2018 (VO/0199/18)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion FDP "Flexibilisierte Teilnahme am offenen Ganztag" vom 26.02.2018 (VO/0199/18)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Frage:

Welche Anforderungen stellen sich mit der Umsetzung des Runderlasses an

- a.) den Schulträger (Kooperationsverträge? Elternbeitragssatzung, Verträge mit den Eltern...)
und
- b.) an die Träger des offenen Ganztags (Verträge? Satzungen?)?

Antwort:

Zu a.) Die Vorgaben sind nicht neu, werden aber erstmalig als einheitlicher Rahmen im Erlass geregelt. In Wuppertal wurden nach Diskussion und Abstimmung in der Steuerungsgruppe OGS bereits in 2017 die Kooperationsvereinbarung und die Elternunterlagen angepasst.

Zu b.) Die angepasste OGS-Kooperationsvereinbarung wurde einvernehmlich von Träger und Schulleitung angenommen.

Frage:

Wird der Runderlass an die Sportvereine, Musikschulen, Jugendeinrichtungen und anderen Anbietern von Jugendfreizeit und -bildung kommuniziert?

Antwort:

Die Kommunikation erfolgt über die Steuerungsgruppe OGS, in der auch Vertreter/-innen von Stadtsportbund, Bergische Volkshochschule, Freie Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt vertreten sind.

Frage:

Wie wird der Erlass an die Eltern kommuniziert?

Antwort:

Die Eltern werden vor Ort über die Schulleitung und / oder den OGS-Träger informiert. Die neuen Erlassvorgaben werden in Wuppertal schon seit 2017 praktiziert. Die bereits gelebten Ausnahmeregelungen werden auch weiterhin genehmigt. Um die kontinuierliche Förderung der Kinder sicherzustellen und den pädagogischen Qualitätsanspruch an die OGS umsetzen zu können, bleibt die regelmäßige Teilnahme der Kinder an den außerunterrichtlichen Angeboten allerdings grundsätzlich unerlässlich.

Frage:

Der Landtag hat mit seinem Beschluss über den Haushalt 2018 zusätzliche Mittel für weitere Plätze für die offene Ganztagschule beschlossen.

- a.) Können daraus, über die geplanten neuen 100 Plätze, weitere neue OGS-Plätze in Wuppertal geschaffen werden?
- b.) Welche räumlichen Voraussetzungen werden dafür notwendig?

Antwort:

Zu a. und b.) Es handelt sich um einen Zuschuss zu den Projektmitteln der OGS. Zusätzlich zur Landesförderung ist ein städtischer Eigenanteil zu erbringen. Bedingt durch den Zuzug in den letzten Jahren sind die Grundschulen überwiegend an ihrer räumlichen Kapazitätsgrenze angelangt. Eine spürbare Ausweitung der OGS ist daher nur durch entsprechende bauliche Erweiterungen an den Grundschulen möglich.